

Jugendhütte und Zeltplatz St. Jost

Informationen – Hinweise - Regeln

Anreise und Platzübernahme

1. Hütte und Zeltplatz werden dem/der verantwortlichen Leiter/in grundsätzlich durch eine/n Vertreter/in der Verwaltung übergeben.
Bitte halten Sie die auf dem Vertrag ausgemachte Zeit pünktlich ein! Sollte Ihnen dies aus unvorhergesehenen Gründen nicht möglich sein, informieren Sie Herrn Dötsch umgehend telefonisch von Ihrer Verspätung oder früherer Ankunft!
2. Der/die verantwortliche Leiter/in hat sich bei Übernahme vom ordnungsgemäßen Zustand der gemieteten Bereiche zu überzeugen und ein Übernahmeprotokoll zu unterschreiben.
3. **Mitzubringen** sind außer den üblichen Dingen **Bettlaken, Schlafsack**, evtl. Kissen, Hand-/Geschirrtücher, Spülmittel/Reinigungsmittel, Toilettenpapier, usw...
4. Jugendhütte u. Zeltplatz sind nur mittels einer Brücke über den Bach Nitz zu erreichen. Wir machen darauf aufmerksam, dass das Befahren der Brücke mit schweren u. breiten LKWs verboten bzw. unmöglich ist. Bei Zuwiderhandlung haftet der Verursacher für auftretende Schäden.
5. Von Mitte Okt. bis Anfang April kann es vorkommen, dass wegen Schnee und/oder Eis die Zufahrtswege nach St. Jost nicht mit Fahrzeugen benutzbar sind. Wir können deshalb nicht garantieren, dass St. Jost in der genannten Zeit mit Fahrzeugen erreicht werden kann.

Verhalten während des Aufenthaltes

1. Hütte, Zeltplatz und Ausstattung sind grundsätzlich pfleglich zu behandeln.
2. **Inventar**, das **außerhalb der Hütte** benutzt wird, ist bei Regen und während der Nacht in die Hütte zu räumen.
3. Jegliches **Beschriften und Bemalen** von Inventar, Wänden etc. ist streng verboten! Für evtl. Beseitigung berechnen wir mindestens 25,- € pro Fall.
4. **Rauchen** ist in der Hütte **nicht gestattet**
5. Der **Kamin** ist kein Hochofen. Bitte mäßig befeuern.
6. Alle **Türen und Fenster** sind, wenn die komplette Gruppe abwesend ist, zu verschließen.
7. Die **Hüttendächer** dürfen nicht betreten werden.
8. Das Gelände von Jugendhütte und Zeltplatz endet am Weidezaun. Andere Grundstücke sind pfleglich zu behandeln. Die Nutzung der Kapelle muss unbedingt mit der Gemeinde abgesprochen werden. Der Freialtar auf der Nachbarwiese ist kein Spielplatz und mit dem gebotenen Respekt zu behandeln. **Wir erwarten von jeder Gruppe ein angemessenes Verhalten und einen rücksichtsvollen Umgang mit den Anwohnern.**
9. Jegliches Manipulieren an den vorhandenen Zählerablesegeräten und Schaltkästen für Gas, Strom und Wasser ist verboten und wird strikt zur Anzeige gebracht
10. **Müllbeseitigung:**
Grundsätzlich sind alle Abfälle raumsparend in den entsprechenden Behältern unterzubringen
 - a) Metalle, Verbundstoffe, Kunststoffe etc., die einen „grünen Punkt“ haben, gehören gespült in die bereitliegenden gelben Säcke
 - b) Pappe und Papier kommen in die Tonne mit dem blaugelben Deckel
 - c) Ein Glascontainer steht in **Kirchwald** (Friedhof und im Lerchenweg) und in **Lanzenfeld** (Gemeindehalle / Feuerwehr).
 - d) Batterien in die dafür aufgestellte Kiste entsorgen.

- e) Für das WE wird eine Kiste **Brennholz** bereit gestellt und ist ausschließlich für den offenen Kamin bestimmt. Weiteres Holz kann evtl. nach Absprache mit dem Hausmeister bezogen werden. Aus dem Wald darf Holz nicht entnommen werden. **Die Försterin kann ebenfalls kein Brennholz zur Verfügung stellen.**
- f) Der **Bach ist verpachtet**. Er darf weder gestaut, noch darf in ihm gefischt werden. Schmutzwasser darf **nicht** in den Bach geschüttet werden.



11. Das **Betreten der Holzbrücke am Gastank ist verboten**
12. **Wasser:** In der Winterzeit (ca. Mitte Oktober-Ende März) kann evtl. der **Sanitärbereich nicht** benutzt werden weil das Wasser abgestellt ist! Es gibt die Möglichkeit, in der Küche Wasser zu zapfen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall vor Ihrem Aufenthalt.
13. **Auch in St. Jost gelten die allgemein üblichen Lärmschutzregelungen. Das bedeutet konkret, dass nach 22:00 Uhr auf und im Umfeld des Geländes nicht gelärmt werden darf. Da St. Jost in einem Naturschutzgebiet liegt und um Ärger mit Nachbarn und anderen Chrainern zu vermeiden, ist dies unbedingt zu beachten: Tongeräte (Tonwiedergabegeräte, Lautsprecher, elektronisch verstärkte Musikinstrumente und ähnliche Geräte) dürfen nicht mitgebracht und benutzt werden.**
14. **Kraftstrom** (z. B. für zusätzlich mitgebrachte Geräte wie Kühltruhen etc.) **ist in der Jugendhütte St. Jost nicht vorhanden**, die Stromkapazitäten sind begrenzt. Das Mitbringen zusätzlicher Elektrogeräte **muss** mit der Leitung / dem Hausmeister abgesprochen werden.

Abreise und Rückgabe

1. Hütte und Zeltplatz werden durch eine/n verantwortliche/n Gruppenleiter/in dem/der Vertreter/in der Verwaltung übergeben.
2. Der/die verantwortliche Leiter/in hat sich bei Übergabe vom ordnungsgemäßen Zustand der gemieteten Bereiche zu überzeugen und ein Übergabeprotokoll zu unterschreiben.
3. Die Hütte muss sich im gereinigten und ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Reinigung:

- Böden, auch in den Schlafräumen **kehren und nass putzen**
- Papierkörbe und Abfalleimer leeren, auch die Toiletteneimer
- Küche, Dusche, Waschbecken und Toiletten gründlich reinigen, Putzgeräte sind vorhanden
- Ascheneimer des Ofens im Aufenthaltsraum entleeren, kehren
- Alle elektrische betriebenen Geräte ausschalten
- Alle Lebensmittel (auch nicht verderbliche) aus dem Kühlschrank mitnehmen, den Kühlschrank säubern!
- Fenster und alle Fensterläden schließen
- Wasserhähne zudrehen
- Heizung: Alle Heizkörper auf N stellen!
- Haustür abschließen, Schlüssel übergeben
- Schuppen schließen

Zeltplatz von Müll und Unrat befreien!

- Wenn das Haus und der Zeltplatz nicht ordnungsgemäß verlassen werden, müssen entsprechend des entstehenden Aufwandes Reinigungskosten (25,- €/h) in Rechnung gestellt werden.

Wichtige Adressen und Telefonnummern:

- Hausmeister:** Hermann-Josef Dötsch, Mayen, Tel.: 02651-73836
- Jugendhütte:** 02655/962 88 60
- Försterin:** 02656/235, Frau Elke Schmitt, Am Streite 14,
56729 Nachtsheim
Ansprechpartnerin in Sachen Wald, Wanderungen, Führungen;
Frau Schmitt hat kein Brennholz oder Stangenholz
- Krankenhaus:** 02651/83 0 (Mayen)
- Prakt. Arzt:** 02655/10 42, Dr. Krupp/Dr. Ritz, Fachärzte für Allg. Med.,
Rieden, Langenbahn 4
02655/10 96 oder 96 04 94 (d) oder 02655/35 00 (p), Dr.
Scherhag, Weibern
02655/24 42, Dr. Tjong, Internist, Kempenich, Enggasse 7
- Apotheken:** Apotheken gibt es in
Adenau, Mayen, Kempenich, Weibern
Kempenich: Marienapotheke, 02655/10 06
Weibern: St. Barbara-Apotheke, Eichertstraße 6, 02655/33 33
Apothekennotdienst (Bundesweit): 01805 / 25 88 25
- Post:** 02651/901248, Mayen, Polcherweg 5
- Kreissparkasse:** 02655/609, Langenfeld, Adenaustr. 7 (+ Geldautomat)
- Polizei** 02651/5061 Mayen

Notrufnummern:

- Überfall/Verkehrsunfall:** 02651/110
- Feuer** 02651/112
- DRK** 02651/1922
- Giftnotruf Mainz** 06131/19240

Stiftsberg Dienstleistungen

06563-96 22 99 0
eMail: info@stiftsberg.de